

Stadt Hallstadt

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Mittwoch 20.06.2018

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:45 Uhr

Ort: Pfarr- und Jugendheim, Lichtenfelser Str. 6

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,

Stadträtin Yasmin Birk, bis 21.30 Uhr Stadträtin Claudia Büttner, bis 19.45 Uhr

Stadtrat Stephan Czepluch,

Stadträtin Rita Deusel,

Stadtrat Herbert Diller,

Stadtrat Matthias Diller, bis 21.50 Uhr

Stadtrat Andreas Groh,

Stadtrat Klaus Hittinger,

Stadtrat Günter Hofmann, Stadtrat Joachim Karl,

Stadtrat Heiko Nitsche,

Stadtrat Werner Pflaum,

Stadtrat Veit Popp,

Stadträtin Stefanie Stollberger,

Stadtrat Harald Werner,

Stadtrat Hans-Jürgen Wich,

Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Angestellte Sylvia Pecht,

von der Verwaltung

Rechtsassessorin Michaela Frizino, Verw.-Amtsrat Markus Pflaum, Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zum Neubau des Schulhauses in Dörfleins;
 Sachstand und Entscheidung über die Zulässigkeit gemäß Art. 18a Abs. 8
 GO
- 2 Antrag der BBL/FW Fraktion vom 08. Mai 2018 zur Sanierung Kindergarten **HA/419/2018** St. Ursula Dörfleins und Erweiterung der Kinderkrippe
- 3 Kriegerehrendenkmal für die Verstorbenen der beiden Weltkriege; BA/867/2017 Entscheidung über den Standort auf dem Hallstadter Friedhofsgelände
- 4 Mitteilungen
- 5 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2018 Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats vom 09.05.2018

Vor der Sitzung teilte Erster Bürgermeister Söder mit, dass die Ladung, aufgrund eines Fehlers der Post, verspätet zugestellt wurde. Die Ladung wurde jedoch am Freitag, 15.06.2018 nochmals persönlich zugestellt. Alle Mitglieder des Stadtrates stimmten der verkürzten Ladung zu. Somit liegt kein Ladungsmangel vor.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zum Neubau des Schulhauses in Dörfleins;

Sachstand und Entscheidung über die Zulässigkeit gemäß Art. 18a Abs. 8 GO

Am Freitag, 18. Mai 2018 wurde bei der Verwaltung ein aus der Bürgerschaft initiierter Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens (gemäß Art. 18a Bayerische Gemeindeordnung GO) mit einer entsprechenden Unterschriftenliste mit der Bitte um Prüfung und Behandlung eingereicht.

Das Bürgerbegehren hat zum Ziel, einen Bürgerentscheid zum Thema Schaffung eines Kinderzentrums in Dörfleins durchzuführen. Der genaue Wortlaut des Bürgerentscheides, über den die Gemeindebürger (Art. 15 GO) abstimmen sollen, lautet:

" Soll die Stadt Hallstadt in Dörfleins ein Kinderzentrum, bestehend aus dem Ersatzneubau eines Schulgebäudes, der Sanierung und Erweiterung des bestehenden Kindergartens St. Ursula Dörfleins und dem Neubau einer Kinderkrippe, errichten? "

Für die Zulassung und Durchführung eines Bürgerbegehrens mit Bürgerentscheid sind zunächst verschiedene gesetzliche Voraussetzungen zu prüfen und zu erfüllen.

Für die Zulassung ist ein bestimmtes Quorum zu erreichen (Art. 18a Abs. 6 GO). Aufgrund dieses Quorums müssen mindestens 10 % der Gemeindebürger (= Wahlberechtigten) mit ihrer Unterschrift die Durchführung des Begehrens und des Entscheids unterstützen.

Für die Stadt Hallstadt beträgt das Quorum zum Zeitpunkt der Abgabe (18. Mai 2018) mindestens 684 gültige Unterschriften.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die vorgelegte Unterschriftenliste geprüft. Insgesamt wurden 1.036 Unterschriften vorgelegt. Nach der erfolgten Durchsicht und Prüfung auf Richtigkeit waren 976 Unterschriften oder umgerechnet 14,26 % des Quorums erreicht. Das Zulassungsquorum gemäß Art. 18a Abs. 6 GO gilt also als erfüllt.

Die Fragestellung des angestrebten Bürgerentscheides muss für die stimmberechtigten Gemeindebürger eindeutig mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten sein (Art. 18a Abs. 4 GO). Diese

Vorgabe sowie weitere rechtliche Voraussetzungen (Entscheidung über Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Kommune Art. 18a Abs. 1 GO, Ausschluss gem. Art. 18 Abs. 3 GO) hat das Landratsamt Bamberg, kommunale Rechtsaufsicht geprüft. Im Ergebnis hält das Landratsamt Bamberg das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid mit dem vorliegenden Wortlaut in der Fragestellung sowie der beigefügten Begründung für zulässig.

Der Stadtrat hat spätestens innerhalb eines Monats ab Einreichung des Bürgerbegehrens über dessen Zulässigkeit zu entscheiden (Art. 18a Abs. 8 GO).

Für die Durchführung des Bürgerentscheids hat die Verwaltung drei Monate ab Feststellung der Zulässigkeit des Entscheides (20. Juni 2018) Zeit (Art. 18a Abs. 10 GO). Diese Frist kann mit Zustimmung der Initiatoren des Begehrens um nochmals bis zu drei Monate verlängert werden (Art. 18a Abs. 10 GO).

Beim eigentlichen Bürgerentscheid, also bei der Abstimmung über die vorgenannte Frage mit "Ja" oder "Nein", gilt ein gesondertes Quorum gemäß Art. 18a Abs. 12 GO.

Der Bürgerentscheid kann entfallen, wenn der Stadtrat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt (Art. 18a Abs. 14 GO).

Der Stadtrat kann auch ein eigenes Bürgerbegehren beschließen (sog. "Ratsbegehren") Art. 18a Abs. 2 GO).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Mehr Raum für Bildung in Hallstadt und Dörfleins" gemäß Art 18a Abs. 8 Satz 1 GO.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bürgerentscheid gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Art 18 a GO durchzuführen.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 2 Antrag der BBL/FW Fraktion vom 08. Mai 2018 zur Sanierung Kindergarten St. Ursula Dörfleins und Erweiterung der Kinderkrippe

Die Fraktion des Bürgerblocks/ Freie Wähler hat mit Antrag vom 08. Mai 2018 die Sanierung des Kindergartens St. Ursula Dörfleins und die Erweiterung mit einer Kinderkrippe zur Kindertagesstätte beantragt.

In einem weiteren Antrag vom 11. Juni 2018 ergänzt der Bürgerblock/ Freie Wähler seinen Antrag und beantragt eine Grundsatzentscheidung über die Sanierung des Kindergartens St. Ursula, Dörfleins sowie eines Neubaus einer Kinderkrippe in Dörfleins einschließlich notwendiger Nebenräume.

Losgelöst von den Eigentumsverhältnissen - Grundstück und bestehende Gebäude gehören der Katholischen Kirchenstiftung St. Ursula, Dörfleins - wird mit dem Antrag fast gleichlautend eine Teilforderung der Initiatoren des Bürgerbegehrens abgedeckt.

Im Art. 18a Abs. 9 GO ist geregelt, dass bei erfolgter Feststellung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens - hier in der heutigen Stadtratssitzung am 20. Juni 2018 - bis zur Durchführung des Bürgerentscheides eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung nicht mehr getroffen werden darf (sog. "Sperrwirkung").

Sinn der Sperrwirkung ist es, dass ab der positiven Entscheidung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Begehrens bis zur Durchführung des Entscheides (grundsätzlich längstens drei Monate) die Schaffung vollendeter Tatsachen, die den Bürgerentscheid –auch teilweise- ins Leere laufen lassen würden, z. B. Abriss von Gebäuden, Vergabe von Aufträgen, Vertragsabschlüssen etc., verhindert werden.

Deshalb ist hier zunächst die Entscheidung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abzuwarten. Bei einer positiven Entscheidung greift die Regelung/ Sperrwirkung des Art. 18a Abs. 9 GO, d. h. über den Antrag des Bürgerblocks/ Freie Wähler kann erst, wenn dies noch notwendig ist, nach dem erfolgten Bürgerentscheid entschieden werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis. Für die weitere Bearbeitung der Anträge des Bürgerblocks/Freie Wähler vom 08. Mai 2018 und vom 11. Juni 2018 sind die Entscheidungen des Stadtrats in Bezug auf die Zulässigkeit des eingereichten Bürgerbegehrens (rechtliche Sperrwirkung gemäß Art. 18 a Abs. 9 GO) zu berücksichtigen.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 3 Kriegerehrendenkmal für die Verstorbenen der beiden Weltkriege; Entscheidung über den Standort auf dem Hallstadter Friedhofsgelände

In der Sitzung des Stadtrates am 18.10.2017 wurde die Zustimmung zum Entwurf zur Neugestaltung des Marktplatzes gegeben. Eine Entscheidung über die Versetzung des Mahnmals für die Verstorbenen der beiden Weltkriege wurde noch zurückgestellt.

Die beiden Pfarreien und die Kirchengremien wurden beteiligt.

Drei Vorschläge zum neuen Standort wurden vom Büro RSP erarbeitet:

Standort 1: Integration in südliche Friedhofsmauer

Standort 2: Südwestlich von Aussegnungs- und Leichenhalle Standort 3: Nordöstlich von Aussegnungs- und Leichenhalle

Die Aufstellung des Mahnmals wurde an allen drei Standorten simuliert.

Die fotografischen Darstellungen der Standorte 1 bis 3 liegen für die Beschlussfassung der Beschlussvorlage in Anlage bei.

Nach einer Versetzung könnte am Marktplatz eine neue Ausbildung eines christlichen Symbols (z. B. Friedenskreuz), in Abstimmung mit den Pfarreien, geschaffen werden. Die Durchführung eines Künstlerwettbewerbes sollte erfolgen.

Beschluss 1:

Als neuer Standort für das Mahnmal für die Verstorbenen der beiden Weltkriege auf dem Friedhofsgelände wird Standort Nr. 1 festgelegt.

Angenommen: Ja: 13 Nein: 7

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Beck, Czepluch, Deusel, Groh, Hittinger, Karl und Popp.

Beschluss 2:

Als neuer Standort für das Mahnmal für die Verstorbenen der beiden Weltkriege auf dem Friedhofsgelände wird Standort Nr. 2 festgelegt.

Abgelehnt: Ja: 8 Nein: 12

Anmerkung:

Für den Vorschlag stimmten: Erster Bürgermeister Söder, Stadträte Popp, Hittinger, Czepluch, Groh, Beck, Karl und Hofmann.

Beschluss 3:

Als neuer Standort für das Mahnmal für die Verstorbenen der beiden Weltkriege auf dem Friedhofsgelände wird Standort Nr. 3 festgelegt.

Abgelehnt: Ja: 1 Nein: 19

Anmerkung:

Für den Vorschlag stimmte: Stadtrat Pflaum.

Es wird somit der Standort 1 – Integration in die südliche Friedhofsmauer – festgelegt.

Das Landratsamt Bamberg – Denkmalschutzbehörde – wird über die Festlegung des neuen Standortes seitens der Verwaltung informiert

TOP 4 Mitteilungen

- Das Schützenfest findet am Samstag, 23. Juni 2018, 18.00 Uhr im Kath. Pfarr- und Jugendheim statt.
- Am Samstag, 23. Juni findet um 18.00 Uhr das Vorabendkonzert zur Johannes-Kirchweih statt.
- Am Sonntag, 08. Juli 2018 findet das Kath. Pfarrfest St. Kilian statt. In diesem Rahmen wird um 17.00 Uhr eine historische Führung angeboten.
- Jeden Mittwoch ab 04. Juli, findet um 18.00 Uhr Sport im Stadtpark statt.
- Am Mittwoch, 25. Juli 2018, ab 17.00 Uhr findet im Stadtpark Sport der Integra MENSCH statt.
- Am Donnerstag, 26. Juli 2018, 18.00 Uhr werden die neuen Bilder der Artothek in der Bücherei vorgestellt.

- Am Sonntag, 29. Juli, von 15.00 bis 18.00 Uhr gibt es Musik im Stadtpark.
- Für die Kilian-Kirchweih wurde als Standort das Sportgelände der Hans-Schüller-Schule festgelegt
- Es liegt ein Antrag SPD Fraktion zur Beschäftigung eines/r Baustellen-Manager/in vor. Dieser wird in der nächsten HV-Sitzung behandelt.
- Stadtrat Czepluch teilt mit, dass das Johannisfeuer ausfällt.

TOP 5 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Wich:

Dem Stadtrat ist bekannt, wie schwierig es ist ein Fest zu organisieren. Ist es möglich, dass die Stadt Hallstadt die Kosten für den Sicherheitsdienst übernimmt?

Erster Bürgermeister Söder:

Dies wird im nächsten HV behandelt.

Stadträtin Büttner:

- Es ergeht herzliche Einladung an alle für die Johannes Kirchweih am 23./24. Juni 2018.
 Das Vorabendkonzert beginnt bereits um 18.00 Uhr. Anschließend gibt es die Möglichkeit, im Gemeindehaus das Fußballspiel anzusehen.
- Es liegt ein Beschwerdeschreiben hinsichtlich der Verkehrssituation in der Kilianstraße vor. Auch von den Anliegern der Bahnhofstraße wurde ich auf das erhöhte Verkehrsaufkommen angesprochen.

Erster Bürgermeister Söder:

Dies wurde von den Fachstellen geprüft, es ist noch eine Erhebung nötig, um die Fragen abschließend zu beantworen.

2. Bgm Wolf L.:

Die Richtlinien für die Verkehrsregelung sollten im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Stadtrat Pflaum:

Am Ziedergraben stand ein Unfallauto mit rotem Punkt vom Landratsamt. Jetzt steht es abgedeckt hinter der Gaststätte Zwickel. Dies sollte überprüft werden.

Stadträtin Birk:

Funktioniert der Fahrstuhl im Bürgerhaus wieder?

Rechtsassessorin Frizino:

Der Notruf des Fahrstuhls ist aufgrund der Telefonumstellung nicht an einen analogen Anschluss gekoppelt. Wir haben bei der Deutschen Telekom bereits einen neuen Antrag gestellt. Solange die Notruftaste nicht an einen Telefonanschluss gekoppelt ist, darf er aus Sicherheitsgründen nicht benutzt werden.

Stadtrat Wolf P.:

Muss der Aufzug in der Schule und im Kulturboden auch analog geschaltet sein. Dies sollte abgeklärt werden.

Stadträtin Birk:

Die Geschwindigkeitsanzeige in der Mainstraße geht immer noch nicht.

Stadtrat Werner:

Die Hinweisschilder am Fahrradweg Richtung Kemmern sind nicht mehr aktuell und wurden teilweise schon mit Edding-Stift überschrieben. Die Schilder sollten aktualisiert werden.

Stadtrat Diller H.:

Kann der Bauzaun an der Baustelle "Schwanenbräu", solange keine Arbeiten stattfinden, zurückversetzt werden? Für Fußgänger ist die Situation unannehmbar.

Erster Bürgermeister Söder:

Das Fundament muss wird noch untersucht. Der Bauzaun kann nicht tageweise versetzt werden.

Anmerkung:

Nach Ende der öffentlichen Sitzung verlässt Stadträtin Büttner, nach vorheriger Entschuldigung beim Vorsitzenden, um 19.45 Uhr die Sitzung.

Aufgrund eines technischen Problems wird die nichtöffentliche Sitzung in den Sitzungssaal des Bürgerhauses, Mainstr. 2, verlegt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder Erster Bürgermeister Sylvia Pecht Schriftführer/in